



Balingen

Stadtverwaltung, Postfach 10 10 61, 72310 Balingen

An die Erziehungsberechtigten,
deren Kinder zum Schuljahr 2026/27
in die Klassenstufe 1
einer Grundschule in Balingen kommen

Amt

Amt für Familie, Bildung
und Vereine

Friedrichstraße 67
72336 Balingen
Tel.: 07433-170-261
familie.bildung.vereine@
balingen.de

12.02.2026

Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung; Bedarfsmeldung durch die Eltern

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

alle Kinder mit Hauptwohnsitz in Balingen, die zum Schuljahr 2026/27 in

- die Klassenstufe 1 einer Grundschule,
- in die Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) oder
- in eine Juniorklasse

in Balingen eintreten, haben ab ihrem **ersten Schultag** einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Dieser Betreuungsanspruch erstreckt sich auf **acht Zeitstunden pro Tag**. Er besteht in jeder Woche von Montag bis Freitag, ausgenommen an Feiertagen. Er gilt in **allen Schulzeiten** und, mit Ausnahme von 20 Tagen (vier Wochen), auch in den **Schulferienzeiten**.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden, in welchem Umfang sie den Betreuungsanspruch ihrer Kinder wahrnehmen und geltend machen.

Durch Schulunterricht und **andere verbindliche Schulangebote** wird der Betreuungsanspruch erfüllt. Sofern Sie den Betreuungsanspruch Ihres Kindes über die schulischen Angebote hinaus an Schultagen oder/und an Ferientagen im Zeitraum zwischen dem ersten Schultag Ihres Kindes und dem 31.07.2027 wahrnehmen wollen (kommunale Betreuungsangebote), haben Sie die Stadtverwaltung Balingen **bis**

Telefon (Zentrale) 07433/170-0

E-Mail: stadt@balingen.de

Internet: www.balingen.de

www.instagram.com/balingen.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr

09.00 - 12.00 Uhr

Do

14.00 - 17.30 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Zollernalb

DE 96 6535 1260 0024 0001 96

Volksbank Zollernalb

DE46 6539 0120 1013 3900 08

15.03.2026 hierüber zu informieren. Die Einhaltung dieser Frist dient dazu, die von Ihnen gewünschte Betreuung in erforderlichem Umfang rechtzeitig zu organisieren.

Bitte unterrichten Sie uns daher **bis 15.03.2026** über einen Bedarf für die Betreuung Ihres Kindes im Schuljahr 2026/27 im Hinblick auf eine ergänzende kommunale Betreuung an Schultagen wie auch über einen voraussichtlichen Bedarf an Betreuung während den Schulferienzeiten. Ein Bedarfsmeldung kann über ein entsprechendes Formular, welches Sie ab 02. März an der Grundschule oder auf unserer Homepage (www.balingen.de) erhalten, erfolgen.

Beachten Sie bei Ihrer Bedarfsmeldung bitte, **dass die kommunale Betreuung Ihres Kindes entgeltpflichtig ist**. Eine Übersicht der Betreuungsbeiträge erhalten Sie ebenfalls ab 02. März auf unserer Homepage.

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass Ihre Bedarfsmeldung keine automatische Zusage der gewünschten Betreuung am gewünschten Ort bewirkt. Wir werden uns zur Betreuung Ihres Kindes rechtzeitig vor dem Start des neuen Schuljahres an Sie wenden.

Für alle interessierten Eltern findet am **02.03.2026 in der Stadthalle Balingen**, kleiner Saal, um **18 Uhr** eine **Infoveranstaltung** zum Thema „Ganztagesanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027“ statt. Dazu sind Sie herzlich eingeladen.

Für etwaige Rückfragen zu Ihrer Bedarfsmeldung und zu den städtischen Betreuungsangeboten stehen wir Ihnen telefonisch unter **07433/170-146** oder unter der Mail familie.bildung.vereine@balingen.de zur Verfügung.

Ihre
Stadtverwaltung Balingen